



numéro 33, septembre 2019
paraît 6 fois par an
8^{ème} année

CGFP

fonction publique

compact

Standpunkt zur Steuerreform:

Sofortige Entlastung der Privatpersonen

Die Sommerferien gehören seit Kurzem der Vergangenheit an. Neben den Vorbereitungen auf die Sozialwahlen im März nächsten Jahres steht die sich am Horizont anbahnende Steuerreform ganz oben auf der CGFP-Prioritätenliste.

Nachdem die besagte Reform vor einiger Zeit durch spärliche Aussagen des Finanzministers wieder in den Fokus der Öffentlichkeit geraten ist, wiederholen wir unsere Forderung an die Regierung, von Anbeginn in die Arbeiten aktiv mit eingebunden zu werden. Sollte sich herausstellen, dass einmal mehr private Beraterfirmen in Abwesenheit der Gewerkschaftsvertreter an der Ausarbeitung beteiligt waren, wäre dies äußerst bedauerlich.

Laut jüngsten Informationen soll diese Steuerreform ja grundlegender Natur sein. Vor allem soll niemand etwas dabei verlieren und darüber hinaus sollen so manche Bürger dabei auf steuerlicher Ebene sogar nachher besser abschneiden. Interessant wird zu beobachten sein, mit welchen Mitteln die Regierung all dies finanzieren will.

Außerdem darf auch auf politischer Seite nicht vergessen werden, den zuständigen Steuerverwaltungen die dringend notwendigen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie die zusätzlich anfallenden Arbeiten auch für jeden zufriedenstellend meistern können.

Eines scheint jedoch jetzt schon klar zu sein: Niemand soll etwas verlieren, also wird und darf es auch nicht zu einer Reduzierung jener Kilometerpauschale kommen, die den Weg zum Arbeitsplatz betrifft.



Eines vorne weg: Im Vergleich zum Kapital wird Arbeit deutlich zu hoch besteuert. Bei einer weiteren Steuerreform muss auf jeden Fall prioritär alles daran gesetzt werden, dass dieses Ungleichgewicht verschwindet.

Im Regierungsprogramm steht diesbezüglich Folgendes zu lesen: „*L'introduction du barème d'impôt unique nouveau vise également à alléger la charge fiscale des personnes physiques et en particulier des catégories de personnes vulnérables, tout en tenant dûment compte de la présence d'enfants à charge. Dans un souci d'équité et de prévisibilité, le Gouvernement veillera à prévoir des mesures compensatoires appropriées et des phases de transition.*“

Die natürlichen Personen sollen also entlastet und die Steuerklassen abgeschafft werden. Schon in den letzten Jahren ist die

Steuererklärung unübersichtlicher geworden. Der Durchschnittssteuerzahler, der sich keine teuren Steuerberaterfirmen leisten kann, wird dadurch klar benachteiligt. Die CGFP spricht deshalb eine deutliche Warnung aus: Die kommende Steuerreform darf auf keinen Fall diese höchst bedenkliche Zweiklassengesellschaft weiter fördern. Genau das Gegenteil muss eintreten! Außerdem sollen angemessene Kompensationen und Übergangsperioden geschaffen werden. Wie all dies nachher aussehen wird, ist zum jetzigen Augenblick noch ungewiss.

Doch auch schon ohne diese von der Regierung ins Auge gefassten fundamentalen Änderungen im Steuerrecht bleibt ganz vieles zu tun.

Fortsetzung siehe Seite 3

PERIODIQUE

POST
LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/700



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour les membres de la CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47-1 • Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

Steuerreform: Sofortige Entlastung der Privatpersonen



Eines muss auf jeden Fall schon jetzt klar sein: Die Regierung darf sich auf keinen Fall den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum, wie seit 2009 geschehen, durch eine substanzielle Nichtanpassung der Steuertabelle der Privatpersonen an die Preisentwicklung schaffen. Soweit darf es nicht kommen! Zur Erinnerung: Bei der letzten Anpassung im Jahre 2009 kam es damals zu einem teilweisen Schritt in diese Richtung.

Auch 2017 kam es wieder zu einer Reform. Eine Anpassung des Tarifs blieb jedoch aus.

Auch wenn die Gesetzgebung heute eine andere ist, so verlangt die CGFP, dass bei der kommenden Steuerreform diese Anpassung voll und ganz erfolgt, damit die natürlichen Personen endlich grundlegend entlastet werden. Denn es waren gerade sie, die unter den Auswirkungen der nicht von ihnen verursachten Krise beträchtlich zu leiden hatten. Hierzu beigetragen haben die europäischen Institutionen mit der von ihnen befürworteten Sparpolitik, die allen Privathaushalten in Europa mehr oder weniger große Kaufkraft einbußen, den einzelnen Staaten ein niedrigeres Wachstum sowie häufig politische Instabilität einbrachten.

Ist dieser erste, fundamentale Schritt zur steuerlichen Entlastung der Privatpersonen erfolgt, müssen andere Maßnahmen folgen.

So zum Beispiel im Bereich der Steuerklasse 1A, deren schnellstmögliche Abschaffung die CGFP weiterhin unermüdlich fordert. Insbesondere Alleinerziehende, aber auch Verwitwete sind dem Armutsrisiko sehr stark ausgesetzt. Die Volksvertreter jeder politischen Couleur müssten sich dessen bewusst sein. Wieso hier nicht schon Grundlegenderes bei der letzten Steuerreform erfolgt ist, bleibt uns ein Rätsel.

Wir treten auch weiterhin für mehr Steuergerechtigkeit ein. Wir meinen es ernst!

Und dass hier enormer politischer Handlungsbedarf besteht, zeigt folgendes, schon einmal von der CGFP thematisierte Beispiel: Stellen Sie sich einfach mal vor, Sie würden zu jenen sozialen Schichten gehören, die im Besitz von größeren Vermögenswerten wären, angelegt zum Beispiel in Form von Grundstücken, die allesamt im Bauperimeter liegen. Wie jeder Steuerzahler würden Sie, und das ist verständlich, so wenig wie nur gesetzlich vorgeschrieben, Steuern an den Staat zahlen, und damit die Beteiligung an der Finanzierung des Staates und des gesamten Gemeinwohls verringern.

Selbstverständlich würden Sie die Grundstücke nicht auf ewig brachliegen lassen, sondern Sie würden das Bauland nach etlichen Jahren, in denen es massiv an Wert zugelegt hätte, bebauen. Alles schön und gut. Im Normalfall fallen beim Verkauf einer Immobilie Gebühren und Steuern an. Gleiches gilt bei einer möglichen Vermietung.

Optimal für einen Eigentümer, der beständig reicher werden will, wäre der Umstand, dass bei einem Verkauf zumindest der erzielte Gewinn steuerfrei sein sollte. Falls die Immobilie nur vermietet würde, sollte zumindest die eingenommene Miete abgabenfrei sein. Dass hierdurch der sogenannte „kleine Mann von der Straße“, der seine Steuern bis auf den letzten Cent bezahlen muss, der Dumme bei der ganzen Sache wäre, ist klar

ersichtlich, denn immer dann, wenn im Staatshaushalt etwaige Löcher sich auftun und Geld fehlt, dann sind es seine Steuern, die erhöht werden.

All diejenigen, die nun glauben, die oben beschriebene Situation würde in die Kategorie reine Fiktion fallen, irren sich gewaltig. All dies ist heute schon bei den „FIS“ absolute Realität. Diese „Fonds d'investissement spécialisé“ kennzeichnen sich durch ein Fehlen jeglicher Beschränkungen hinsichtlich der Aktiva, in die investiert werden darf.

Uns bleibt es vollkommen unverständlich, dass im Bereich der FIS, die eine feine Sache zum Steuersparen sind für all jene mit bedeutenden, finanziellen Mitteln, die sich als gut informierte, professionelle oder private Anleger bezeichnen können, noch immer nichts geschehen ist. Es genügt nicht, in Expertengremien darüber zu diskutieren, hier muss rigoros auf politischer Ebene gehandelt werden!

Im Regierungsprogramm steht dazu Folgendes zu lesen: „*Le Gouvernement veillera à contrecarrer les abus issus de l'utilisation du régime fiscal applicable aux SICAV-FIS dans le secteur immobilier au Luxembourg.*“

Dieser Auszug aus dem Koalitionsprogramm lässt doch zumindest erahnen, dass es bei den FIS offensichtlich schon zu Missbrauch gekommen ist und die Regierung dem jetzt entgegenwirken will.

Und hier geht es nicht um „Peanuts“. Einige Hundert Milliarden Euro sind bereits in diesen Fonds von gut informierten Investoren angelegt worden. Es versteht sich von selbst, dass diese Fonds von allen traditionellen Steuerarten befreit sind (die „taxe d'abonnement“ ausgenommen). Gleiches gilt für die vom FIS aus-

Fortsetzung siehe Seite 4

Fortsetzung siehe Seite 4



Organe de la Confédération Générale de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1
Impression: SNE-Éditions S.à.r.l.

La reproduction d'articles, même par extraits, n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source.
Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'avis de la CGFP.

Steuerreform: Sofortige Entlastung der Privatpersonen

geschütteten Dividenden, die auch von der Quellensteuer befreit sind. Dies stellt einen sehr interessanten Aspekt dar, wenn man bedenkt, dass seit dem 1. Januar 2017 – Zinszahlungen sind bis zu einem jährlichen Betrag von 1.500 € steuerbefreit – auch jeder weitere Cent der Ersparnisse von Verdienern mit Wohnsitz in Luxemburg gnadenlos mit einer Quellensteuer von 20% belegt wird. Wohlwissend, dass die Zinserträge gegen null tendieren und die Inflation das Ersparte auffrisst.

Bevor die Einzelheiten einer weiteren Steuerreform überhaupt ausgearbeitet werden, müssen gerade diese Missstände im Sinne von mehr Steuergerechtigkeit aus der Welt geschafft werden. Oder fehlt etwa der politische Mut, dieses Problem zielstrebig auszumerzen?

Fakt bleibt: Ein Finanzinstrument des Bankplatzes darf im Endeffekt nicht zum Nachteil der Einwohner Luxemburgs werden.

Das Rad muss nicht gleich neu erfunden werden. Deshalb muss die Steuertabelle um einige, weitere Tranchen ausgebaut werden, um damit den sogenannten „Mittelstandsböckel“ endlich beträchtlicher abzufedern.

Wohlwissend, dass im internationalen Raum Steuerdumping bei der Betriebsbesteuerung ganz oben auf der Agenda steht, und dass es in Luxemburg ganz sicher keine ausgeglichene Steuerlastenverteilung zwischen natürlichen Personen und Unternehmen gibt – Gegenteiliges ist der Fall – müssen gerade die natürlichen Personen entlastet werden.

Wie steht es zum Beispiel mit einer Robotersteuer? Wir wissen alle, dass, falls ein Arbeitnehmer durch eine Maschine ersetzt wird (was immer öfter geschieht), keine Steuern auf der von ihr geleisteten Arbeit zu entrichten sind. Außerdem fallen keine Sozialabgaben an. Unsere ganzen Sozialsysteme könnten infrage gestellt werden. Dem muss

vorgebeugt werden.

Und noch einmal zurück zum Wohnungsproblem, dem größten Sorgenkind der Bürger hierzulande. Nachdem kürzlich bekannt wurde, dass im letzten Jahr die Verkaufspreise von Immobilien rekordverdächtig weiter gestiegen sind, müssen gerade hier Nägel mit Köpfen gemacht werden, damit den professionellen Spekulanten das Handwerk gelegt wird. Dies könnte zum Beispiel durch eine von der CGFP ins Gespräch gebrachte, jährliche „Spekulantesteier“ von mindestens 5% geschehen, die aber ganz klar nur die Immobilienhaie betreffen würde.

Gerade zu einem Zeitpunkt, in dem die Kassenlage des Staates einmalig gut ist, was die im Juli vom Finanzminister vorgelegten Zahlen des ersten Halbjahres 2019 vollends belegen, in einem Moment, in dem sich der ganz oft junge Durchschnittsbürger im besten Falle noch eine 40 Quadratmeterwohnung leisten kann, für die er ein Darlehen auf Jahrzehnte aufnehmen muss, ist es auch höchste Zeit, endlich auch der CGFP-Forderung nach einer deutlich großzügigeren Anwendung des superreduzierten Mehrwertsteuersatzes von 3% beim Erstwohnungsbau nachzukommen. Diese „Sparmaßnahme“ der Regierung hat ohne jeden Zweifel zu weiteren, bedeutenden Preiserhöhungen beigetragen, die vor allem Klein- und Mittelverdiener treffen. Hier muss sich endlich etwas Konkretes tun, es muss schleunigst gehandelt werden!

Das Koalitionsabkommen von Dezember 2018 sieht Folgendes vor: *„L'opportunité d'un rehaussement du montant maximum pour lequel le taux de taxe sur la valeur ajoutée (TVA) super réduit de 3% est applicable en matière de logement sera étudiée.“*

Trotz anderslautender Aussagen von Regierungsmitgliedern hat sich auch der Bau von Erstwohnungen bedeutend verteuert. Um die Ausgangslage von 2002 in etwa wie-

derherzustellen – der superreduzierte Mehrwertsteuersatz von 3% gilt heute für 357.000 € an Baukosten, 2002 waren es noch 500.000 € – fordert die CGFP, dass der Höchstbetrag für die dreiprozentige TVA-Rückerstattung auf mindestens 100.000 € verdoppelt wird. In Anbetracht der Preisentwicklung wären 120.000 € mehr als angemessen. Hier darf also nicht nur geprüft, sondern es muss jetzt schnellstmöglich gehandelt werden!

Auch wenn ich mich wiederhole: Mehr Steuergerechtigkeit darf auf keinen Fall ein Wunschdenken bleiben.

Zusammenfassend gilt für uns Folgendes: Bei der kommenden Steuerreform, in deren Ausarbeitung wir von Beginn an eingebunden werden wollen, darf es keine Verlierer geben;

- die natürlichen Personen müssen entlastet werden, zum Beispiel durch eine vollständige Anpassung der Steuertabelle an die Preisentwicklung;
- im Bereich der FIS, bei denen es offensichtlich schon zu Missbräuchen gekommen ist, muss schnellstens auf politischer Ebene gehandelt werden;
- die Steuertabelle muss um weitere Tranchen ausgebaut werden;
- den professionellen Spekulanten muss über steuerliche Maßnahmen das Handwerk gelegt werden;
- die Steuerklasse 1A muss abgeschafft werden und der superreduzierte Mehrwertsteuersatz von 3% muss beim Erstwohnungsbau großzügiger angewendet werden.

Hierfür wird sich die CGFP im Vorfeld der von

Avez-vous changé d'adresse?

Alors n'oubliez pas de nous le faire savoir en renvoyant le talon-réponse ci-contre à la

CGFP

488, route de Longwy
L-1940 Luxembourg

ou en utilisant le formulaire électronique sous:
www.cgfp.lu/Changement-adresse.html



Ancienne adresse

Nom:.....

Prénom:.....

No et rue:.....

Code postal:.....

Localité:.....

Nouvelle adresse

Nom:.....

Prénom:.....

No et rue:.....

Code postal:.....

Localité:.....

email:.....

Innenministerin Taina Bofferding endlich dialogbereit



Nachdem sie monatelang auf stur geschaltet hatte, traf Innenministerin Taina Bofferding am vergangenen 17. September eine Verhandlungsdelegation von CGFP und SNPPL. Zweck der Unterredung war es, über punktuelle Anpassungen beim „Corps grand-ducal d'incendie et de secours“ (CGDIS) zu beraten, die im Zuge der EU-Arbeitszeitrichtlinie erforderlich sind. Ziel ist es, Lösungen zu erarbeiten, die den Bestimmungen der EU-Richtlinie Rechnung tragen, ohne dass die Rettungskräfte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beeinträchtigt werden.

Im Vorfeld des besagten Treffens hatte sich die zuständige Ressortchefin jedoch aus unerklärlichen Gründen einem konstruktiven Dialog mit der einzigen national repräsentativen Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes verschlossen. Warum Taina Bofferding in dieser Angelegenheit so lange auf Tauchstation ging, bleibt für die CGFP ein Rätsel. Mit ihrer beschämenden Vorgehensweise hatte das für den CGDIS verantwortliche Regierungsmitglied zunehmend den Eindruck erweckt, sich nicht um die Arbeitszeitregelung bei den Rettungskräften zu scheren.

Die CGFP hat nie behauptet, die Innenministerin habe im Sommer – als Luxemburg infolge der Wetterextreme teilweise schwierige Momente durchlebte – kein Interesse bei den CGDIS-Einsatzeinheiten bekundet. Die berechtigte Kritik der CGFP bezog sich lediglich darauf, dass das Innenministerium mehrfache schriftliche Anfragen seitens der CGFP einfach ignorierte. Seit Anfang Mai bemühte sich die CGFP um ein Treffen mit Taina Bofferding, um das brisante Thema der Arbeitszeitregelung auf höchster Ebene anzugehen. In all dieser Zeit herrschte in der Rue Beaumont absolute Funkstille. Diese ungewöhnliche und bedauerliche Haltung war umso erstaunlicher, da die be-

sagte Politikerin vor ihrem Wechsel in die Regierung über einen gewerkschaftlichen „Background“ verfügte. Erst nachdem Taina Bofferding zunehmend öffentlich unter Druck geraten war, beschloss sie kurzerhand, ihre Strategie zu ändern. Die von der CGFP in einer Pressemitteilung geäußerte Kritik hat demnach ihre Wirkung nicht verfehlt.

Die wochenlange Hinhaltenaktik war völlig überflüssig! Die notwendigen Anpassungen bei der Arbeitszeitgestaltung sind ohne nennenswerten Aufwand umzusetzen. Erst neulich verkündete der Minister des öffentlichen Dienstes, Marc Hansen, in einem Zeitungsinterview, dass man beim CGDIS „viele auf dem Polizeiabkommen aufbauen“ könne. Das erste Abkommen sei der Beleg dafür, dass man durchaus in der Lage sei, Lösungen zu erreichen. Inzwischen scheint auch die Ministerin zu dieser Einsicht gelangt zu sein. Die Sichtweise, dass bei der Arbeitszeitregelung ausschließlich der Verwaltungsrat die Verantwortung trage, teilte die CGFP von Beginn an nicht. Als öffentliche Einrichtung verfügt das CGDIS zwar über eine gewisse finanzielle und eine administrative Autonomie. Nichtsdestotrotz ist der Verwaltungsrat nicht dazu befugt, eigenmächtig Entscheidungen zu treffen, die die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer tangieren. Das Aushandeln eines Abkommens, das – wenn auch äußerst begrenzt – Auswirkungen auf das öffentliche Statut hat, fällt somit sehr wohl in den Kompetenzbereich der Regierung. Die Ankündigung, dass das von der CGFP beantragte Treffen ausschließlich im Beisein von Vertretern der CGDIS-Generaldirektion stattfinden sollte, stieß beim Dachverband der Staatsbediensteten auf großes Unverständnis. Nachdem der CGFP-Fachverband SNPPL bereits Gespräche mit dem CGDIS-Management geführt hat, sieht die Politik

jetzt endlich ein, dass sie sich ihrer Verantwortung nicht entziehen kann.

Das CGDIS stellt keinen Einzelfall dar. Auch andere Staatsverwaltungen, in denen auf Schichten gearbeitet wird, bedürfen einer Lösung. Bereits vor den Sommerferien hat die CGFP zwei große Erfolge verbucht. Infolge der vereinzelt Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) aufgetreten waren, kam es sowohl bei der Polizei als auch bei der Armee zu einem Durchbruch. Die CGFP und deren betroffene Fachverbände haben mit der Regierung entsprechende Abkommen erzielt. Trotz dieser jüngsten Einigungen drückt der Schuh noch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. So müssen unter anderem bei der Straßenbauverwaltung und beim Zoll schnellstens adäquate Lösungen gefunden werden.

Damit in Zukunft sämtliche Verwaltungen ihre Aufgaben ohne Einschränkungen erfüllen können, arbeitet die CGFP derzeit an einer für den gesamten öffentlichen Dienst allgemeingültigen Lösung. Auf Beschluss des CGFP-Nationalvorstandes wurde diesbezüglich eine Arbeitsgruppe gebildet. Im Zuge dieser Arbeiten geht es vorrangig darum, die Bestimmungen der EU-Direktive, die zum Schutz der Arbeitnehmer dienen, in nationales Recht umzusetzen.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Von Anfang an hat die CGFP jedoch klargestellt, dass mögliche weitreichende Änderungen am Beamtenstatut für sie überhaupt nicht in Frage kommen. Vielmehr gilt es, im Interesse der Beschäftigten die nötigen Vorkehrungen zur Vermeidung offensichtlicher Missbräuche zu treffen.



UN AMOUR DE DÉCLARATION FISCALE

LIFE

**Kid's PLAN, Life PLAN et Pension PLAN,
la gamme d'assurances vie fiscalement
déductibles.**

www.cgfp-assurances.lu


CGFP
Assurances

16, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
tél. (+352) 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu

Flexibilität im Job – Ja, aber nicht um jeden Preis!

Durch die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz entstehen völlig neue Berufsgruppen und Arbeitsformen. Die Digitalisierung vernichtet alte Arbeitsplätze und schafft zugleich neue. Weltweit stehen die Menschen vor enormen Herausforderungen: Wie beeinflusst die Zukunft der Arbeit unsere Gesellschaft? Wie können wir in der zunehmend komplexer werdenden Welt Sozialschutz und Rechtsklarheit gewährleisten? Und welche Rolle können die Gewerkschaften dabei einnehmen? Ende Juni diskutierten die Teilnehmer der CESI-„Summerdays“ in Brüssel über innovative Lösungsansätze. Fazit: Alle wollen Flexibilität – nur anders!



Die Digitalisierung greift allerorts um sich. Schätzungen zufolge werden die Maschinen im Jahr 2062 klüger sein als der Mensch. Ein schwedischer Autohersteller hat bereits für 2025 autonom fahrende Fahrzeuge angekündigt. Die Zahl der Verkehrstoten soll somit gesenkt werden. Künftig kann man beim Fahren schlafen, arbeiten oder was auch immer tun. Tatsächlich verändert die Künstliche Intelligenz unser Leben grundlegend. Vor allem in Bereichen, die eine höhere Bildung voraussetzen, entstehen neue Jobs.

Obwohl „Soft Skills“ in naher Zukunft zunehmend wichtiger werden, könne nicht alles von Maschinen und Computern erledigt werden, betonte CESI-Präsident Romain Wolff bei der Eröffnung der zweitägigen CESI-„Summerdays“ in Brüssel, die am vergangenen 26. und 27. Juni in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung stattfanden. Die neuen Arbeitsformen, die mit der Digitalisierung einhergehen, könne man nicht leugnen. Über die Zukunft der Arbeit zu diskutieren, ohne dabei die jungen Menschen einzuschließen, wäre sinnlos, so Wolff.

Falls die Gewerkschaften in einer sich schnell verändernden Welt nicht an Einfluss verlieren wollen, müssten sie die neuen Trends aktiv begleiten. „Wunschdenken äußern, reicht nicht aus! Wir brauchen konkrete Maßnahmen und Lösungen“, betonte der CESI-Präsident. Beim Sozialschutz dürften sich die digitalen Plattformen keineswegs ihrer Verantwortung entziehen.

Unter dem wachsenden Einfluss der Künstlichen Intelligenz verändern sich die Unternehmen und somit auch der Arbeitsmarkt. Die streng formatierten Arbeitszeiten ähneln zunehmend einem Relikt des Industriezeitalters. Inzwischen haben Flexibilisierung, Digitalisierung und Globalisierung die Arbeitsorganisation stark verändert.

Die neuen Beschäftigungsformen würden insbesondere Menschen treffen, die sich am

unteren Ende der sozialen Skala befinden, bemerkte Irene Mandl, Leiterin der Forschungseinheit „Beschäftigung“ bei Eurofound. Angemessene und gute Arbeitsbedingungen müssten auch in Zukunft gewährleistet werden. Dies stelle die Regierungen vor große Herausforderungen. Zunächst müsse das Silodenken überwunden werden: Arbeitsmarkt sowie Wettbewerbs- und Wirtschaftsrecht seien eng miteinander verknüpft.

Achtung vor Deregulierungsmaßnahmen

Wird die zukünftige Arbeit für die Menschen Himmel oder Hölle sein? So lautete eine weitere Frage, die im Rahmen der Konferenz behandelt wurde. Vieles hänge davon ab, wie wir die Gesetzgebung und die Arbeitsmarktinstitutionen den neuen Gegebenheiten anpassen, meinte Martin Risak, Universitätsprofessor am Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien.

Erforderlich seien flexible Mechanismen, die sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberseite zufriedenstellen. Flexibilität um jeden Preis sei jedoch keine Lösung, weil dadurch die Krankheits- und die Burnout-Fälle drastisch zunehmen würden. Ausdrücklich warnte Risak vor Deregulierungsmaßnahmen, die ein „laissez-faire“ nach sich ziehen würden.

Die Arbeitgeber sollten offen sein und ihre Belegschaft nach Ideen fragen, ergänzte Birgit Wintermann, Projektmanagerin in der Bertelsmann Stiftung im Programm „Unternehmen in der Gesellschaft“. Die Mitarbeiter wüssten am besten, wie man ein bestimmtes Produkt bzw. den Arbeitsprozess verbessern kann.

Die Beschäftigten mit der entsprechenden Technologie auszustatten, sei unzureichend, hieß es weiter. Menschen, die flexibel arbeiten, müssten lernen, wann sie in den „OFF-Modus“ wechseln. Bei allen Anpassungen, die vollzogen werden, müsse stets

darauf geachtet werden, dass niemand auf der Strecke bleibe. Immer seltener würden sich Arbeitnehmer heute alles gefallen lassen. Dank der sozialen Medien würden die Beschäftigten über eine öffentliche Stimme verfügen. Die Politiker und die Arbeitgeber seien sich dessen bewusst.

Die Diskussion um flexible Arbeitszeiten beschäftigt Gewerkschaften und Arbeitgebervertreter seit Jahren. Niemand wolle dabei das Gesicht verlieren, stellte Hendrik Meerkamp, leitender Politikberater der CESI fest. Beide Seiten würden oft etwas zu dogmatisch und zu misstrauisch an das Thema herangehen.

Wünschenswert wäre eine verstärkte Kultur der Offenheit, der Fairness und des Vertrauens füreinander. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen abzusichern, sei eine gewisse Flexibilität notwendig. Gleichzeitig sollten sich die Arbeitgeber jedoch bewusst sein, dass ihre Mitarbeiter ernsthaft und fair behandelt werden müssten, um gesund, fit und leistungsfähig zu bleiben.

Keine einseitigen Beschlüsse

Auf reges Interesse stießen die Ergebnisse einer Umfrage, die im Rahmen eines Workshops durchgeführt wurde. Eine große Teilnehmerzahl war flexiblen Arbeitsverträgen prinzipiell nicht abgeneigt, sofern die gleichen Sozialstandards und Arbeitsbedingungen wie bei unbefristeten Verträgen gelten.

Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass flexible Arbeitsverträge nicht zur Regel werden. Die Situation, die teilweise im Bildungswesen vorzufinden ist, sei untragbar, so die einhellige Meinung. In Deutschland z.B. werden die Lehrer bei jedem Schulanfang für ein Jahr eingestellt. Der Vertrag endet jährlich vor den Sommerferien und wird erst bei Schulbeginn wieder erneuert! Dabei handelt es sich keineswegs um einen Einzelfall.

Fortsetzung siehe Seite 9

D'ARMÉI REKRUTEIERT FRÄIWËLLEG ZALDOTEN

Nächste Anzéien
06.01.2020

Stéchdatum
17.10.2019

INFORMATIUNSBÜRO
15, bd Royal
L-2449 Luxembourg
INFOTELEFON
8002 - 4888

D'ARMÉI, ENG ERAUSFUERDERUNG FIR DECH

D'Lëtzebuenger Arméi steet national
an international fir Asaz an Engagement.
Hir Missioun ass et Mënschen ze schützen
an hinnen an der Nout ze hëllefen.



LËTZEBUERGER ARMÉI
www.armee.lu • info@armee.lu

Cours de formation et d'appui scolaires

Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les
élèves de l'enseignement secondaire et secondaire technique luxembourgeois
Inscription et informations (**Attention: nouvelles heures d'ouverture!**)
mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,
mercredi: de 14h30 à 16h30 jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30
Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp.lu – http://www.cgfp.lu/cgfp_services

AFAS 
Association de Formation
et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Flexibilität im Job – Ja, aber nicht um jeden Preis!

Fortsetzung von Seite 7

Eine überwältigende Mehrheit der Befragten war der Ansicht, dass flexible Arbeitszeitregelungen (Vaterschafts- und Elternurlaub, Arbeitszeitkonten, Teilzeit- und Telearbeit,...) vorteilhaft für die Arbeitgeber sein können. Entscheidend sei jedoch, wie viel Einfluss die Beschäftigten auf die Gestaltung der Arbeitszeit nehmen können. Keineswegs dürfe es sich um eine Vereinbarung handeln, die einzig und allein auf Druck der Arbeitgeber zustande kommt.

Einseitige Beschlüsse hätten zur Folge, dass das Personal unzufrieden, weniger produktiv und illoyal werde. Eine breite Zustimmung fand auch die „funktionale Flexibilität“, die es Managern und Verwaltungschefs ermöglicht, Mitarbeitern andere Aufgaben zuzuweisen. Menschen, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage seien, ihren bisherigen Beruf auszuüben, könnten somit länger im Arbeitsprozess gehalten werden.

Multinationale Konzerne zur Verantwortung ziehen

Ist das gängige Sozialschutzsystem in Zeiten steigender Lebenserwartung reformbedürftig? Mit diesem Thema befasste sich ein weiterer Workshop. Bis 2080 werde sich die Zahl der über 80-Jährigen mehr als verdoppeln, unterstrich Claire Dheret, Programmleiterin des European Policy Centre. Zeitgleich würden die atypischen Arbeitsformen rasant zunehmen. Bereits jetzt seien mehr als die Hälfte der 24- bis 40-Jährigen davon betroffen.

Erschwerend hinzu komme, dass die Arbeitgeber weniger Beiträge zur Finanzierung der Sozialversicherung einzahlen, als dies noch vor Jahren der Fall gewesen sei. Private Firmen würden zunehmend neue Sozialversicherungspakete anbieten. Die Stimmen, die die Einführung einer Robotersteuer zur Finanzierung des Sozialschutzes fordern, würden sich mehren. Eine weitere Möglichkeit bestehe darin, Steuervorteile für jene Unternehmen zu schaffen, die in Humankapital, also in Forschung und Innovation, investieren.



Die luxemburgische Teilnehmerdelegation im Beisein des Präsidenten und Generalsekretärs der CESI, Romain Wolff und Klaus Heeger (rechts im Bild).

Bei der anschließenden Diskussion stellte sich heraus, dass die Teilnehmer weitgehend einen Vollzeitjob mit einem umfassenden Sozialversicherungspaket bevorzugen, statt einen flexibleren Arbeitsplatz mit geringerem Sozialschutzniveau.

Was sollten die beiden Prioritäten sein, um den Sozialschutz nachhaltig zu gestalten? 60% waren der Ansicht, dass bei der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung künftig auch multinationale Konzerne ihren angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Sozialsystems leisten sollten.

Die Hälfte der Befragten vertrat die Meinung, dass die erzwungene Selbstständigkeit bekämpft werden müsse, so dass alle Arbeitgeber zum Sozialschutz beitragen. Einen breiten Konsens gab es darüber, dass die EU ein Mindestpaket in puncto Sozialschutz gewährleisten sollte, das im Verhältnis zu den Kosten der jeweiligen Mitgliedsstaaten stehen würde.

„Viele Unternehmen zerstören Werte“

Zu einem selbstkritischen Schluss gelangte der finnische Firmengründer Esko Kilpi. Die Arbeitgeber sollten sich stets vor Augen führen, dass alle wirtschaftlichen Entscheidungen im Endeffekt auch moralische Beschlüsse

seien. Ein Großteil der Unternehmen würde derzeit jedoch wichtige Werte vernichten.

Dieser Trend wirke sich sowohl auf die Gesellschaft als auch auf die Umwelt negativ aus. Ein junger Mensch, der heute in das Berufsleben einsteigt, müsse darauf gefasst sein, zwischen 12 und 20 verschiedene Karrieren zu durchlaufen. „Wenn ich eine Geldanlage tätige, hoffe ich, dass der Wert steigt. Wenn ich eine Investition in Humankapital tätige, muss ich genauso denken. Das bedeutet, dass ich in der Lage sein sollte, mein Verständnis, mein Wissen, meine Kompetenzen zu bewahren und zu erweitern“, so Kilpi.

Der finnische Unternehmer tritt für eine dritte Denkweise ein: nicht als Arbeitgeber, nicht als Arbeitnehmer, sondern eine Variante, die Eigenkapital und liquide Mittel kombiniert. Bei diesem Wandel müssten die Gewerkschaften die treibende Kraft sein.

Welchen Studiengang würden Sie heute als 16-Jähriger einschlagen? Dieser Frage wich der gewiefte Firmengründer gekonnt aus: „Ein Künstler sucht sich nicht zuerst einen Auftraggeber aus, sondern er beginnt zunächst ein Gemälde zu malen. Ausbildung und Arbeit kann man nicht mehr getrennt voneinander betrachten.“

Max Lemmer



Die Grenzgänger

Im Jahre 2018 kassierten die Grenzgänger in Luxemburg Löhne und Gehälter in Höhe von 11,5 Milliarden Euro brutto, einen geradezu enormen Betrag. Damals gab es gut 192.000 Pendler aus den drei Nachbarländern; im Juni 2019 waren es bereits 202.000. Wenn man den erwähnten Betrag erfährt, so kommt einem reflexartig der Gedanke, dass die Grenzregionen doch „ganz enorm vom Erfolg unserer Wirtschaft profitieren.“

Diese Überlegung ist natürlich absolut korrekt und sachlich begründet. Doch riskiert sie, eventuell gehörig missverstanden zu werden, weil sie unvollständig und einseitig ist. Alle Luxemburger Arbeitgeber dieser vielen Grenzgänger profitieren nämlich ihrerseits genauso vom Wirken dieser Beschäftigten.

Die Wirtschaft ist bekanntlich keine Wohltätigkeitsveranstaltung, und jedes private Unternehmen stellt nur Personal ein (und hält es nur auf seiner Lohnliste), wenn dieses rentabel arbeitet, solange sich mit ihm also ein Gewinn erwirtschaften lässt. Bei Arbeitsplätzen in nicht ertragsorientierten Bereichen verhält es sich gleichermaßen, denn nur nützliche Pendler werden beschäftigt. Deswegen sind diese vielen und immer zahlreicheren Grenzgänger prinzipiell alle von Nutzen für unsere Wirtschaft und unser Land.

Das grenzüberschreitende Pendeln von Arbeitskräften stellt somit eindeutig eine „Win-win“-Situation dar. Ohne Nutzung dieses Arbeitsreservoirs hätte Luxemburg in den letzten Jahrzehnten nicht seinen schnellen und bedeutenden Aufschwung geschafft. Der offensichtliche Erfolg der Symbiose unserer Großregion sollte aber nicht die bedenklichen und negativen Folgen verschleiern.

Wenn diese Gastarbeiter plötzlich ausblieben, würden bei uns binnen kurzem ganze Wirtschaftsbereiche implodieren, und unser tägliches Leben würde teilweise empfindlich beeinträchtigt. Inzwischen sind wir hier für längere Zeit in eine Abhängigkeit geraten, vor allem weil unsere Sozialversicherungen mittel- und langfristig auf eine anhaltende ökonomische und demografische Dynamik angewiesen sind.

Wir brauchen nämlich nicht bloß eine hohe Anzahl von Grenzgängern, sondern darüber hinaus auch ein ständiges Anwachsen ihrer Zahl. Genauso sind die benachbarten Grenzregionen inzwischen extrem abhängig vom boomenden Luxemburger Arbeitsmarkt, und sie werden es noch immer stärker, weil die Strukturen ihrer regionalen Wirtschaft nach und nach erschaffen.

Seit der Wirtschaftskrise von 2008 hat die Zahl der Grenzgänger um

über ein Drittel zugelegt. Sie hat sich seit Ende 2001 verdoppelt und ist seit 1992, als sie bei 56.600 lag, um 227% gewachsen. Zwischen 2002 und 2018 sind die Bruttogehälter der Pendler von 4,2 auf 11,5 Milliarden Euro angewachsen, demnach eine Erhöhung von 270%.

Selbstverständlich wäre es in mancher Hinsicht besser, die erforderlichen Arbeitskräfte im Inland vorzufinden. Die entsprechenden Gehälter blieben dann in unserem Wirtschaftskreislauf. Die ausgezahlten Lohngehälter würden in einem höheren Ausmaß vor Ort ausgegeben, ohne unsere internationale Leistungsbilanz zu belasten.

Ohne das große Reservoir an billigeren Pendlern würden jedoch die Löhne in Luxemburg stärker steigen. Die durchschnittlichen täglichen Arbeitswege wären kürzer und somit weniger umweltschädlich, und es gäbe gleichzeitig ein geringeres Verkehrsaufkommen und deswegen auch weniger Staumeldungen.

Was den Zusammenhalt der Luxemburger Gesellschaft sowie die Integration der Ausländer betrifft, muss hier hervorgehoben werden, dass die Grenzgänger deutlich schwerer an die Luxemburger Gesellschaft herangeführt werden können, als die Einwanderer, die sich im Großherzogtum niederlassen. Denn ihr Privat- und Familienleben spielt sich dauerhaft in einem anderen Kulturkreis und in einem anderen Sprachraum ab.

Einwanderer, sogar nicht-europäischen Ursprungs, werden dagegen zumindest mittelfristig vollkommen integriert, etwa durch ihre Freizeitkontakte mit anderen Bewohnern des Landes, vor allem aber über ihre Nachkommenschaft, welche Luxemburger Schulen besucht und sich dabei spontan assimiliert.

Es gibt somit wahrlich keinen Grund, sich nicht mit aller Kraft politisch um die Wohnungsnot und die Preisspirale bei den Grundstücken zu kümmern. Denn es ist kein sinnvolles Vorgehen, wenn der Staat – mit einer extremen Immobilien-Inflation und dem täglichen Verkehrsinfarkt – die „Stacklätzeburger“ ebenso wie die neuen Immigranten dazu ermuntert oder gar dazu zwingt, sich jenseits der Grenze anzusiedeln.

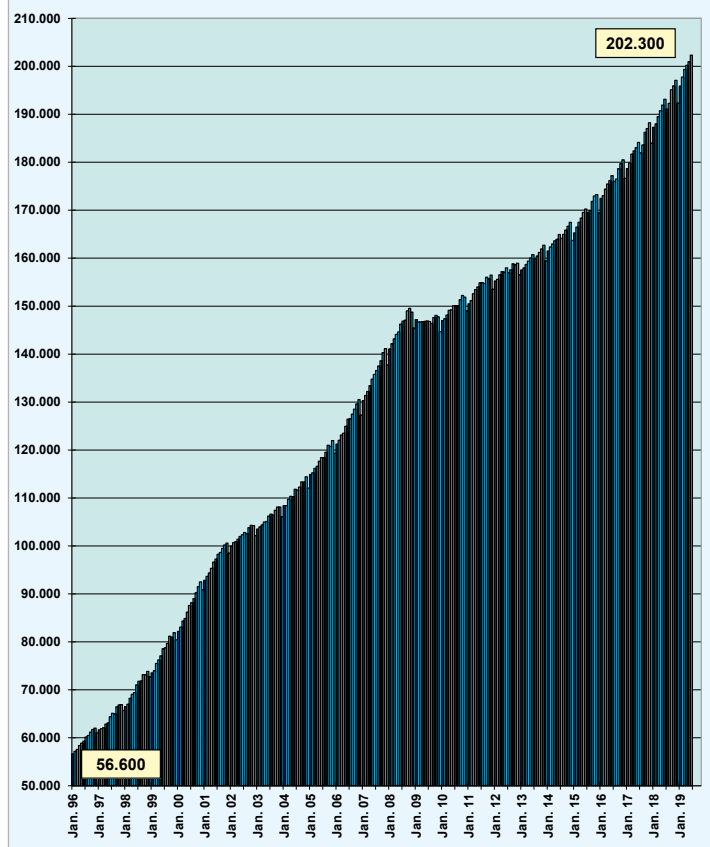
In den nahen Grenzgebieten freut man sich natürlich mächtig über den soliden erwirtschafteten Arbeitslohn, der in der Regel das dortige Niveau deutlich übertrifft. Zugleich steigt die Kaufkraft beachtlich, indes das Risiko, arbeitslos zu werden, sinkt. Auch die jeweiligen lokalen Politiker kennen sehr wohl diese Fakten, wenngleich sie sie herunterspielen, um finanzielle Kompensationen einzufordern.

Doch die örtlichen Arbeitgeber unserer nachbarlichen Einflussgebiete sehen zurecht den zahlungskräftigen Luxemburger Arbeitsmarkt als einen unfairen Wettbewerber an. So müssen sich beispielsweise die Trierer Kliniken um Fachpersonal aus der Eifel und dem Hunsrück sowie aus noch entfernteren Gegenden bemühen. Schuld daran ist die starke personelle Saugwirkung des besser zahlenden Luxemburger Gesundheits- und Pflegesektors in ihrem Einzugsgebiet.

Und selbstverständlich erleiden die ausländischen grenznahen Gemeinden empfindliche Ausfälle bei ihren Steuereinnahmen, weil die Zahl der Arbeitsplätze dort schrumpft. Und dennoch erleben sie alle, vor allem im Vergleich zum Hinterland, einen deutlichen Aufschwung ihrer Einwohnerschaft. Offensichtlich breitet sich das ständige Wachstum des Wirtschaftsstandortes Luxemburgs nun zusätzlich auch im nahen Ausland aus.

Somit können wir hier festhalten, dass das kleine Großherzogtum, welches in den vergangenen Jahrhunderten mehrfach politisch und verwaltungsmäßig Territorien an die Nachbarländer abtreten musste, in den letzten

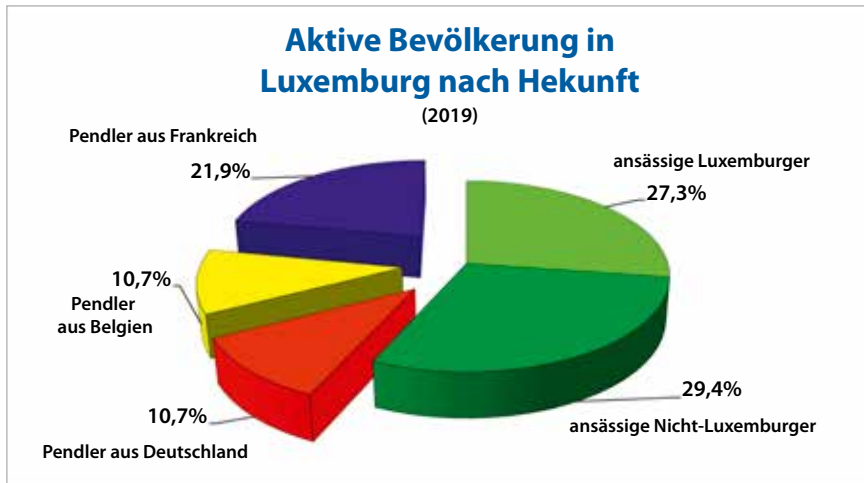
Entwicklung der Grenzgängerzahl seit dem Jahre 1996



Jahrzehnten sein wirtschaftliches Einflussgebiet weit über die nationalen Grenzen hinweg ausweiten konnte und nun de facto eine Schwerpunktregion von mehreren Millionen Menschen darstellt. Jetzt lässt der Ein-Million-Einwohnerstaat grüßen: Bereits heute betreut das Luxemburger Sozialversicherungssystem rund 900.000 Personen.

Nach den theoretischen Überlegungen, die jetzt hier erwähnt wurden, lohnt es sich, auch die konkreten Zahlen anzuführen, welche das Ausmaß dieser Entwicklung illustrieren. Die im Folgenden angeführten Angaben beziehen sich auf das Jahr 2018, sind also, was die heutige Lage betrifft, bereits um jeweils mehrere Prozentpunkte aufzuwerten.

Die umfassende Statistik der grenzüberschreitenden Bewegungen von Arbeitskräften ist komplexer, als man es annehmen könnte. Dies vor allem, weil die Arbeitsplätze bei den EU-Institutionen und bei anderen supranationalen Arbeitgebern (wie NATO, EFTA und Eurocontrol) als extraterritorial anzusehen sind, so dass ihre Beschäftigten, juristisch gesehen, nicht auf Luxemburger Staatsgebiet arbeiten, obschon die meisten von ihnen hier wohnen.



2018 gab es rund 192.100 grenzüberschreitende Pendler in Richtung Luxemburg, davon 52% aus Frankreich und je 24% aus Belgien und Deutschland, während gleichzeitig nur 1.500 Einwohner aus Luxemburg in den drei Nachbarregionen arbeiteten. Weitere 11.300 Gebietsansässige werden wegen des extraterritorialen Status ihres europäischen Arbeitsplatzes, auf Kirchberg oder anderswo, amtlich als Grenzgänger angesehen, die außerhalb Luxemburg pendeln.

Nicht bei diesen Zahlen berücksichtigt sind 4.000 Personen, die in den drei Nachbarländern wohnen und täglich real ins Großherzogtum pendeln. Sie werden aus juristischen Gründen nicht einbezogen, weil auch ihr hiesiger Arbeitsplatz als extraterritorial gilt.

Was nun das berufliche Einkommen all dieser Menschen betrifft, so stellt der anfangs

erwähnte Betrag von 11,5 Milliarden Euro den Brutto Lohn der Grenzgänger dar. Ein Teil davon verbleibt aber als Einkommensteuer und Sozialabgaben in Luxemburg, während andererseits die Luxemburger Sozialzahlungen (wie Kinderzulagen, Krankenkassenleistungen und Pensionen) nicht inbegriffen sind.

2018 wies unser Sozialversicherungssystem mit den Grenzgängern einen Jahresüberschuss von 211

Millionen Euro an einbehaltenen Beiträgen gegenüber den ausgezahlten Leistungen aus, nicht zuletzt, weil viele Grenzgänger noch relativ jung und nur wenige aus ihrer Mitte schon in Rente sind. Die in Luxemburg ansässigen internationalen Beamten kassierten dagegen 1,65 Milliarden Euro an Gehältern.

Übrigens verdienen unsere Pendler aus Belgien und Deutschland, mit durchschnittlich 4.950 und 4.760 Euro brutto im Monat, deutlich mehr als ihre französischen Kollegen (4.070 Euro). Bei Letzteren gibt es einen höheren Anteil an Mindestlohnempfängern in Niedriglohnssektoren, während hingegen überdurchschnittlich viele Belgier akademische Abschlüsse vorweisen können.

Paul ZIMMER

dbb-Bundesvorsitzender zu Besuch bei der CGFP

Zu einem Freundschaftsbesuch weilte dieser Tage der Bundesvorsitzende des dbb Deutscher Beamtenbund und Tarifunion, Uli Silberbach, bei der CGFP. Empfangen wurde der Gast aus Berlin von CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff, zugleich Vorsitzender der Europäischen Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI), und CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger.

Mit über 1,3 Millionen Mitgliedern ist der dbb nach eigener Darstellung die große deutsche Interessenvertretung für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und im privaten Dienstleistungssektor. Der dbb versteht sich als konstruktiver Reformpartner von Politik, Verwaltung und Gesellschaft und als tatkräftiger Interessenvertreter seiner Mitglieder.



Seit jeher gibt es enge Verbindungen zwischen dbb und CGFP, nicht zuletzt auch auf Ebene der CESI, in der beide Berufsverbände nicht nur zu den Fachverbän-

den zählen, sondern darüber hinaus auch Gründungsmitglieder sind. Erwähnen wir in diesem Zusammenhang, dass CGFP-Präsident Romain Wolff seit Dezember 2012 auch den Vorsitz der CESI innehat, die europaweit die Interessen von rund sechs Millionen Beschäftigten vertritt.

Bei dem Besuch des dbb-Bundesvorsitzenden Uli Silberbach in Luxemburg wurden in erster Linie sozialpolitische, aber auch europarelevante Themen angesprochen, wie die direkten Folgen des Brexit auf das Vereinigte Königreich und auf Festland Europa, die Zusammensetzung

der künftigen EU-Kommission und die zum Teil fragwürdigen politischen Entwicklungen in dem einen oder anderen EU-Land.

s.h.



Mit BHW zuverlässig in die eigenen vier Wände

Wohneigentum ist alles: Baufinanzierung, Vermögensaufbau, Anlageoptimierung, solide Altersvorsorge. Sprechen Sie mit einem BHW-Berater darüber. **Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651.**

Die CGFP ist der BHW Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst.